

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Jörg Hamann,
Franziska Grunwaldt, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion**

Betr.: Salafismusbekämpfung breiter aufstellen

Radikale Salafisten drängen mit ihren Zielen und ihren aggressiven Rekrutierungsstrategien immer mehr in die Öffentlichkeit und bedrohen mit von ihren Anhängern begangenen und unterstützten Anschlägen auch innerhalb Europas unsere innere Sicherheit. Vor allem sogenannte Rückkehrer, also hierzulange Geborene und Radikalisierte, die zuvor in einem Krieg mit islamistischer oder salafistischer Beteiligung gekämpft haben, gelten als besonders gefährlich.

460 Salafisten, 270 davon dem jihadistischen Flügel zuzuordnen, nannte das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg mit Stichtag 1. Juli 2015. Das entspricht fast einer Verdoppelung zum Vorjahr (2014: 240) und einer Versechsfachung zum Jahr 2013 mit damals 70 bekannten Anhängern der salafistischen Lehre. Von ihnen sind von Anfang 2014 bis Mitte 2015 laut LfV rund 40 Personen Richtung Syrien und Irak ausgereist. Zwar hatten nicht alle das Ziel, selber zu kämpfen, viele lieferten auch nur für die Kämpfer in Hamburg gesammelte Spenden ab, trotzdem stellen sie alle ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. Denn auch wenn sie selber keine Gewalt ausüben, so schaffen sie doch die Grundlage, dass andere es tun. Unabhängig davon, ob hier oder im vermeintlich fernen Syrien; Deutschland trägt die Konsequenzen, denn auch wenn der Terror nicht hierzulande verursacht wird, so treibt er Menschen aus ihrer Heimat fort und lässt sie als Flüchtlinge zu hunderten hier Schutz suchen. Dass sich unter diesen vereinzelt auch getarnte Terroristen befinden, ist inzwischen belegt. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass die in Großunterkünften auf engstem Raum zusammenlebenden, zum Teil kulturell und persönlich verunsicherten Flüchtlinge anfällig für die Anwerbungsversuche von Salafisten sein könnten.

Aus der Drs. 21/1542 ergibt sich bereits, dass in Hamburg mit Stand Mitte September 2015 in fünf Fällen dokumentiert wurde, dass südländisch/arabisch aussehende Männer versucht haben, Korane und Flyer an Flüchtlinge zu verteilen. Auch hat sich Hamburg inzwischen zu einer Hochburg in Sachen Koran-Verteilungsaktionen an sogenannten Liesl-Ständen entwickelt, die ein wichtiges Rekrutierungsinstrument für zukünftige radikale Salafisten und Dschihadisten darstellen, die aber nach geltender Rechtslage kaum zu verbieten sind.

Der Blick auf die aktuelle Lage macht deutlich, dass das auf Drs. 20/13460 beruhende Konzept „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ die aktuelle Entwicklung und die neueren Erkenntnisse zu den Ursachen und Rekrutierungswegen zu wenig berücksichtigt und zu einseitig aufgestellt ist. Es geht nämlich davon aus, dass ausschließlich Islamfeindlichkeit und Diskriminierung Ursachen für die steigende Zahl von Salafisten sind. Andere Motive werden nicht genannt. Daher seien in erster Linie der Kampf gegen Rechtsextreme (in Hamburg laut LfV 2014 rund 340), aber auch gegen Islamfeindlichkeit und Diskriminierung von Muslimen in der deutschen Gesellschaft die Hauptanknüpfungspunkte, um der Ausbreitung von Salafismus zu begegnen. Die Erfahrungen der nahen Vergangenheit legen allerdings nahe, dass allein der Blick auf diese sozialen Ursachen und die Reduzierung der Salafisten auf die Rolle des Opfers, das nur aus Notwehr zum

Extremismus als Lösung aus der unverschuldeten Isolation überläuft, zu kurz gegriffen sind. Neben Diskriminierung und Islamfeindlichkeit können nämlich etwa auch eine gescheiterte Integration in das soziale Umfeld, also in einen stabilen Familienverbund und eines Freundeskreis, Ursache sein. Diese Erkenntnis ergibt sich aus der Erfahrung, dass der Salafismus gerade für Konvertiten einen besonderen Reiz ausübt. Gerade für Personen, die mit ihrem bisherigen Leben brechen wollen, da sie aufgrund von persönlicher Unsicherheit und fehlenden Erfolgen einen Neubeginn suchen, stellt der Salafismus eine offenbar attraktive Alternative dar. Klare Regeln, ein höheres Ziel, Zusammengehörigkeit und neue Hierarchien, die bisherigen Verlierern die Chance auf Besserstellung bieten, sind neben der reinen Lust zur Provokation und an Gewaltausübung sowie der Fanatisierung des Glaubens weitere Ursachen. All diese müssen in ein Konzept zur Bekämpfung gegen den Salafismus einfließen, denn nur so kann er bei der Präventionsarbeit bereits an der Wurzel gepackt werden.

Zudem darf auch in Zeiten, in denen Salafisten ihre Anhänger verstärkt in den sozialen Netzwerken, dem Internet im Allgemeinen, bei Koranverteilkaktionen, aber auch an öffentlichen Orten wie Schulen und Gefängnissen anwerben, der Einfluss von Imamen nicht unterschätzt werden. Die große Mehrheit von ihnen ist in islamisch geprägten, nicht demokratischen Ländern geboren, sozialisiert und ausgebildet worden und spricht zudem oft gar kein Deutsch.

Im Übrigen handelt es sich „unbeschadet der Präventionsmaßnahmen und von Interventions- und Beratungsangeboten ... bei der Bekämpfung von gewaltbereitem Salafismus und Terrorismus vorrangig um eine Aufgabe der internationalen und nationalen und Landessicherheitsbehörden“, wie es in Drs. 21/476 richtig heißt. Im Konzept „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ werden LfV und Polizei allerdings nur am Rande erwähnt. Zwar sind sie in verschiedenen Arbeitsgruppen und bei einigen Präventionsaufgaben involviert, doch stellt sich die Frage, ob in Zeiten, in denen Islamisten und Salafisten den Terror in Form von bereits mehreren schweren Attentaten nach Europa getragen haben, die Rolle der Landessicherheitsbehörden nicht den aktuellen Herausforderungen entsprechend anzupassen ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, ob das „Konzept gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus“ gemäß Drs. 20/13460 im Lichte der neueren Erkenntnisse zu den Rekrutierungszielgruppen und Radikalisierungsursachen hinreichend auf die diversen Zielgruppen zugeschnitten ist, es entsprechend zu überarbeiten und im Rahmen eines fortgeschriebenen Konzeptes regelmäßig der aktuellen Lage anzupassen. Dabei ist die neu hinzugekommene Zielgruppe der Flüchtlinge in das Präventionsprogramm zu integrieren.
2. alle Hamburger Schulen zu verpflichten, eine lückenlose Dokumentation über alle Anträge auf Befreiungen aus religiösen Gründen vom Sport- und Schwimmunterricht oder Klassenreisen einschließlich der jeweiligen Entscheidung samt Begründung zu führen und diese halbjährlich in anonymisierter Form der zuständigen Behörde zu übermitteln. Zudem alle Hamburger Schulen zu verpflichten, alle Fälle, in denen Schülerinnen mit Niqab oder Burka verhüllt zum Unterricht erscheinen sowie alle sonstigen interreligiösen Konflikte umgehend an die zuständige Behörde zu melden.
3. zunächst ein Konzept zu entwickeln, mit dem binnen der nächsten zwei Jahre an jeder Schule für alle Lehrkräfte und sonstigen pädagogischen Fachkräfte verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen zum Themenkomplex Radikalisierung, Salafismus und Islamismus durchgeführt werden, um die Pädagogen hinsichtlich etwaiger Radikalisierungstendenzen bei Schülerinnen und Schülern zu sensibilisieren; dabei soll mit den Fortbildungen an den Schulen, die einen besonders hohen Migrationsanteil unter der Schülerschaft aufweisen, begonnen werden. Auch sollten neue Unterrichtseinheiten für die einzelnen Jahrgangsstufen zur Prävention vor Radikalisierung, Salafismus und Islamismus als Module in den

Fächern Religion/Ethik beziehungsweise Philosophie unter Hinzuziehung des LI entwickelt und diese in die jeweiligen Bildungspläne aufgenommen werden. Auch ist eine verpflichtende Teilnahme an jährlich stattfindenden, interreligiösen beziehungsweise interkulturellen Workshops für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 einzuführen.

4. einer Zementierung der Opferrolle von Muslimen im Zusammenhang mit deren Radikalisierung auch gemeinsam mit den Islamverbänden auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Insbesondere sind die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die muslimischen Gemeinden in Hamburg mehr als bisher deutschsprachige, in Deutschland sozialisierte und ausgebildete Imame beschäftigen und sich ein dialogbereiter, aufgeklärter deutscher Islam in Hamburg weiter entwickeln kann.
5. in Zeiten, in denen Islamisten und Salafisten den Terror in Form von bereits mehreren schweren Attentaten nach Europa getragen haben, die Rolle der Landessicherheitsbehörden im Konzept zur Salafismusbekämpfung den aktuellen Herausforderungen entsprechend zu stärken und insbesondere das Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz über die zehn angekündigten Stellen hinaus ausreichend personell zu verstärken.
6. das in Drs. 21/1674 für November 2015 avisierte Handlungskonzept für den Justizvollzug bis zum 31. Mai 2016 endlich vorzulegen.
7. der Bürgerschaft künftig jährlich, erstmal zum 31. Dezember 2016, über die Umsetzung des Konzeptes zu berichten.